

LokalWerke GmbH · Postfach 5152 · 48676 Ahaus

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 10
48683 Ahaus

Ihr Ansprechpartner:
Kundenberatung Vertrieb
Telefon: 02561/9308-903

E-Mail: vertrieb@lokalwerke.de
www.lokalwerke.de

Rechnungsdatum: 22.01.2025
Rechnungs-Nr.: 123456789

Rechnung für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

1 Entnahmestelle: Max Mustermann, Musterstraße 10, 48683 Ahaus

2 **Kundenummer**
123456
(Bitte stets angeben)

Sehr geehrter Herr Mustermann,

für den oben genannten Abrechnungszeitraum berechnen wir Ihnen unter Berücksichtigung Ihrer Zahlungseingänge bis zum 14.01.2025 folgende Lieferungen und Leistungen:

Sparte	letzte Abrechn. Verbrauch	Verbrauch		lfd. Abrechnung			Bruttobetrag €
		2024	Tage	Nettobetrag €	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer €	
Strom	3.298 kWh	4.820 kWh	366	1.421,39	19	270,06	1.691,45
Gas	22.136 kWh	11.026 kWh	91	1.009,32	7	70,65	1.079,97
Gas	22.136 kWh	12.372 kWh	275	1.189,94	19	226,09	1.416,03
Wasser	119 m³	53 m³	366	196,04	7	13,72	209,76
Rechnungsbetrag				3.816,69		580,52	4.397,21
abzüglich Ihrer Zahlungseingänge für Gas				-2.140,34	19	-406,66	-2.547,00
abzüglich Ihrer Zahlungseingänge für Strom				-1.127,73	19	-214,27	-1.342,00
abzüglich Ihrer Zahlungseingänge für Gas				-528,97	7	-37,03	-566,00
abzüglich Ihrer Zahlungseingänge für Wasser				-236,45	7	-16,55	-253,00
Ihr Guthaben (Ein Guthaben ist mit einem Minuszeichen versehen)							-310,79

Das Guthaben wird am 05.02.2025 auf Ihr Bankkonto mit folgenden Daten überwiesen:

IBAN: xxxxxxxxxxxxxxxxxxx000	SEPA-Mandat-Nr.: 110D10000001234
BIC: GENODEM1GRN	Gläubiger-Id-Nr.: DE12SWA00000123456

Aus den ermittelten Abrechnungsmengen und den aktuellen Preisen ergeben sich für das künftige Abrechnungsjahr folgende Abschlagsbeträge:

Sparte	Nettobetrag	Umsatzsteuer		Abschlagsbetrag
	€	%	€	
Strom	131,09	19,0	24,91	156,00
Gas	200,00	19,0	38,00	238,00
Wasser	19,63	7,0	1,37	21,00
Abschlagsbetrag				415,00

jeweils fällig am: (wird abgebucht !)
06.02.2025 | **01.08.2025**
01.03.2025 | **01.09.2025**
01.04.2025 | **01.10.2025**
01.05.2025 | **01.11.2025**
01.06.2025 | **01.12.2025**
01.07.2025

Als Jahresvorauszahler erhalten Sie 2% Rabatt auf Ihre Abschlagsbeträge bei Zahlung in einer Summe zum ersten Fälligkeitstermin. Die Auszahlung erfolgt 4 Wochen nach Abschlagshebung auf ihr Bankkonto. Weitere Informationen unter www.lokalwerke.de

Mit freundlichen Grüßen
Ihre LokalWerke GmbH

LokalWerke GmbH
Hoher Weg 2, 48683 Ahaus
Registergericht: Coesfeld HR B 4254
UST-Id: DE 123 770 545

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Werner Stöttke
Geschäftsführer:
Karl-Heinz Siekhaus, Thomas Spieß

Bankkonto:
Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE 46 4015 4530 0059 0368 22
BIC: WELADE3WXXX

Bankkonto:
Volksbank Gronau-Ahaus eG:
IBAN: DE 37 4016 4024 0000 5004 00
BIC: GENODEM1GRN

1 **Entnahmestelle:** Ist die Adresse, an die die Energie geliefert wurde, diese kann von der Postanschrift abweichen.

2 **Kundennummer:** Bitte halten Sie für Nachfragen Ihre Kundennummer bereit.

3 **Guthaben:** Gesamtforderung / Guthaben: Die Gesamtforderung beinhaltet den kompletten Rechnungsbetrag der bezogenen Energiearten. Guthaben werden mit einem Minus gekennzeichnet. Auf Wunsch können Sie das Guthaben, welches sich ggf. nach der Jahresendabrechnung auf Ihrem Kundenkonto befindet, stehen lassen und mit den neuen Abschlägen verrechnen. Dafür können sie online ein [Formular](#) ausfüllen.

4 **Abschlagsbeträge:** Hier finden Sie weitere Details zur Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen und die Fälligkeitstermine.

Hinweise zu Ihrer Rechnung

Erläuterungen zu Einheiten und Abkürzungen

m ³ = Kubikmeter	ET = Eintarif	NT = Niedrigtarif
kWh = Kilowattstunde	mbar = Millibar	HT = Hochtarif
MWh = Megawattstunde	USt. = Umsatzsteuer	HH = Haushalt
KWK = Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	Ct = Cent	m = Meter
EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz	NN = Netznutzung	Lw = Landwirtschaft
WE = Wohneinheit	iMSys = intellig. Messsystem	mMe = moderne Messeinrichtung
MSB = Messstellenbetreiber		

Energiesteuergesetz zu Erdgaslieferungen

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen!

In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Erdgas

Grundlage für die Abrechnung des Gasverbrauchs ist die Kilowattstunde (kWh). Die Anzahl der verbrauchten kWh wird wie folgt errechnet: die Zählerstandsdifferenz (Verbrauch in m³) wird mit einem Faktor multipliziert. Dieser Umrechnungsfaktor ist gemäß den eichrechtlichen Vorgaben unter Berücksichtigung des Gasbrennwertes, der geodätischen Höhe und der bezogenen Erdgasmengen der LokalWerke ermittelt worden.

Anbieterliste der Bundesstelle für Energieeffizienz

Wir möchten Sie darüber informieren, dass in Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt wird, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter: www.bfee-online.de.

Weitere Kontaktinformationen zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie über die Internetseite der Deutschen Energieagentur unter www.dena.de.

Informationen zum Thema Energieeffizienz

Sie erhalten umfassende Informationen zum Thema Energieeffizienz auf unserer Webseite: www.lokalwerke.de/energiespartipps.

Fragen oder Beschwerden in Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung

Sie erreichen unseren Kundenservice per Post: LokalWerke GmbH, Hoher Weg 2, 48683 Ahaus, telefonisch unter 02561/9308-0 oder per E-Mail an vertrieb@lokalwerke.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen, Verbraucherservice

Energie, Postfach 8001, 53105 Bonn
 Tel: 030 / 22480 - 500 (Mo.-Fr. von 09:00 - 12:00 Uhr)
 Fax: 030 / 22480 - 323
 Internet: www.bundesnetzagentur.de
 Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten

kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens kontaktiert wurde und innerhalb von 4 Wochen keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V.
 Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
 Tel: 030 / 27 57 240 - 0
 Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
 Fax: 030 / 27 57 240 - 69
 Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Detaillierte Aufstellung zur Abrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Lieferstelle: Musterstraße 10, 48683 Ahaus

Strom

Netzbetreiber:	LokalWerke GmbH Strom	Codenummer:	0000000000000
Messstellenbetreiber:	LokalWerke GmbH	Codenummer:	0000000000000
Messlokation:	DE0000012345600123450010000000000		
Marktlokations-ID:	I234567890		

▶▶▶ Zähler-Nr. 1ISK0012345678

Ermittlung der Verbrauchsdaten						
Datum	Zählwerk	Ablese- informationen	Zählerstand	Differenz	Faktor	Verbrauch
01.01.2024	Wirkarbeit HT		8.970			
13.12.2024	Wirkarbeit HT	Kundenangabe	13.520	4.550	1	4.550,0 kWh
31.12.2024	Wirkarbeit HT	rechnerisch ermittelt	13.790	270	1	270,0 kWh
▶ Summe Wirkarbeit HT						4.820,0 kWh

Ermittlung des Rechnungsbetrages

Produkt: LokalWerke Strom Online						Wirkarbeit HT
Zeitraum	Preisart	Verbrauch	Tage	Preis	Nettobetrag	
01.01.24 - 31.03.24	Arbeitspreis	1.325,0 kWh		27,23 Ct/kWh	360,80 €	
01.01.24 - 13.12.24	Grundpreis Vertrieb	1,00	348	64,87 EUR/Jahr	61,68 €	
01.04.24 - 13.12.24	Arbeitspreis	3.225,0 kWh		28,49 Ct/kWh	918,80 €	
14.12.24 - 31.12.24	Arbeitspreis	270,0 kWh		28,49 Ct/kWh	76,92 €	
14.12.24 - 31.12.24	Grundpreis Vertrieb	1,00	18	64,87 EUR/Jahr	3,19 €	
▶ Zwischensumme netto						1.421,39 €
▶ Zwischensumme in Euro Brutto (nur nachrichtlich)						
						Netto 1.421,39 €
						USt. 270,06 €
davon 19% (Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024)						270,06 €
						Brutto 1.691,45 €

5 Messlokation etc.: Diese Nummern sind zur eindeutigen Identifikation Ihrer Verbrauchsstelle sowie des Netzbetreibers notwendig.

6 Zählernummer: Hier finden Ihre Zählernummer sowie Ihren gesamten Energieverbrauch.

7 Produkt: Hier ist Ihr Tarif hinterlegt. Eine Übersicht über unsere Tarife finden Sie auch auf unserer [Homepage](#).

8 Rechnungsbetrag: Der Arbeitspreis wird pro verbrauchter Kilowattstunde fällig. Der Grundpreis ist einmal jährlich zu entrichten und beinhaltet u.a. Netznutzungsentgelte und Kosten für den Messstellenbetrieb.

Zusatzinformationen

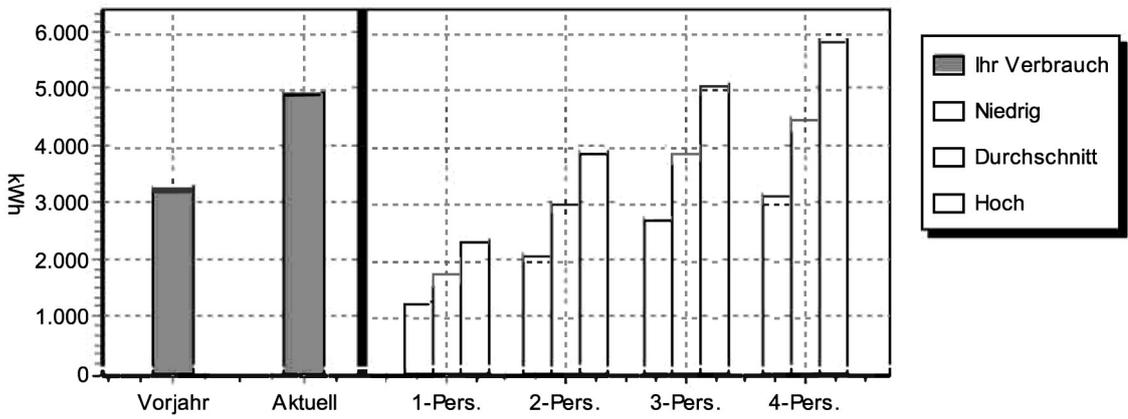
Netznutzungsentgelte, Steuern und Abgaben

In den Stromkosten für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 sind folgende Netznutzungsentgelte und Abgaben enthalten:

		Verbrauch	Preis netto	Betrag
01.01.2024 - 31.12.2024	Stromsteuer	4820 kWh	2,05 ct/kWh	98,82 €
01.01.2024 - 31.12.2024	Konzessionsabgabe	4820 kWh	0,0159 EUR/kWh	76,64 €
01.01.2024 - 31.12.2024	KWK	4820 kWh	0,00275 EUR/kWh	13,25 €
01.01.2024 - 31.12.2024	§ 17 Offshore-Umlage	4820 kWh	0,00656 EUR/kWh	31,62 €
01.01.2024 - 31.12.2024	§ 19 StromNEV-Umlage	4820 kWh	0,00643 EUR/kWh	31,00 €
01.01.2024 - 31.12.2024	Arbeitspreis NN	4820 kWh	0,0811 EUR/kWh	390,91 €
01.01.2024 - 31.12.2024	Grundpreis NN	366 Tage	0,122951 EUR/Tag	45,00 €
01.01.2024 - 31.12.2024	Messstellenbetrieb IMSys/mME	366 Tage	0,045929 EUR/Tag	16,81 €

► Gesamt netto				704,05 €
			USt.	133,77 €
			davon 19 % 01.01.2024 - 31.12.2024	133,77 €
► Gesamt brutto				837,82 €

Grafische Darstellung des Verbrauchsverhaltens



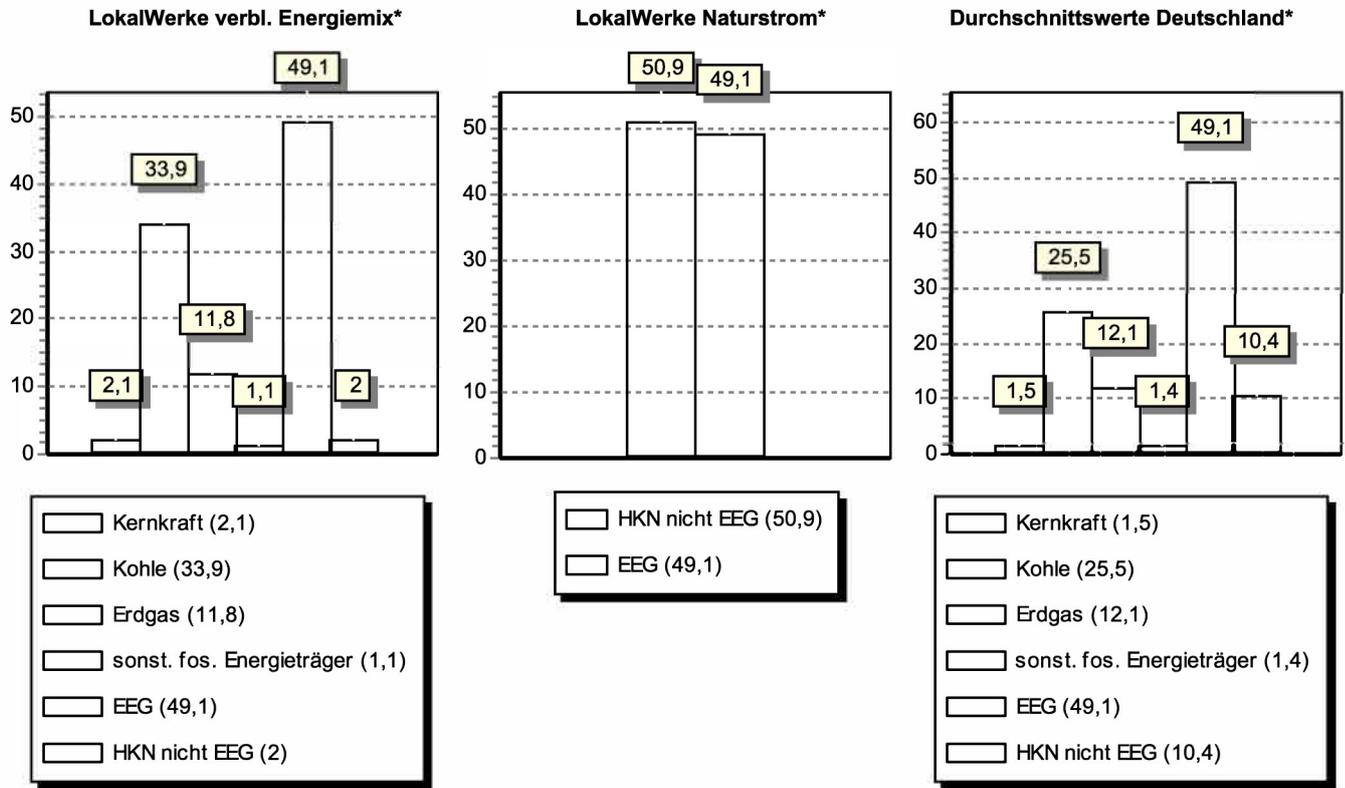
Ihr Verbrauch	3.298 kWh	4.820 kWh	kWh	kWh	kWh	kWh
Niedrig			1260	2100	2730	3150
Durchschnitt			1800	3000	3900	4500
Hoch			2340	3900	5070	5850

Die dargestellten Grafiken zeigen ausschließlich **die durchschnittlichen Verbrauchswerte deutscher Haushalte, gestaffelt nach 1- bis 4-Personenhaushalten**. Bei einem speziellen Stromverbrauch, wie bei Elektroheizungen, Wärmepumpen oder auch bei gewerblichem und landwirtschaftlichem Verbrauch, lassen sich wegen des sehr unterschiedlichen, individuellen Verbrauchsverhaltens keine aussagekräftigen Durchschnittswerte ermitteln. Die Grafiken dienen deshalb Ihrer allgemeinen Information. Wir empfehlen Ihnen einen Verbrauchsvergleich im Internet, denn hier können Sie Ihre individuellen Angaben besser berücksichtigen. Bei Einzug innerhalb des Abrechnungsjahres wird der aktuelle Verbrauch auf das Jahr hochgerechnet.

Individuelle Stromkennzeichnung: Die Stromkennzeichnung finden Sie auch auf unserer [Homepage](#).

Jahresverbrauchsabrechnung vom 22.01.2025
Rechnungsnummer: 123456789
Kundennummer: 123456

Individuelle Stromkennzeichnung für die Stromlieferung 2024 (Bezugsjahr: 2023)



* alle Angaben in Prozent

	CO2-Emissionen	radioaktiver Abfall
Deutschland Mix	324 g	0 g
LokalWerke Naturstrom	0 g	0 g
LokalWerke verbl. Energiemix	405 g	0,0001 g

Hinweis zur fristgerechten Kündigung Ihres Liefervertrages

Ihr Stromliefervertrag mit Vertragsbeginn 01.01.2024 endet am 28.02.2025. Eine Kündigung des Liefervertrages ist unter Berücksichtigung der vereinbarten Kündigungsfrist von 1 Monat zum Vertragsende 28.02.2025 möglich.

Eine Kündigung bedarf der Schriftform und soll unverzüglich nach Eingang bearbeitet werden. Die LokalWerke GmbH darf keine gesonderten Entgelte für den Fall einer Kündigung des Vertrages, insbesondere wegen eines Wechsels des Lieferanten, verlangen.

In folgender Tabelle finden Sie Ihre derzeit geltenden Preise der nächsten Abrechnungsperiode für Ihre Haupt- und, sofern vorhanden, Nebentarife (HT/NT):

Strom - LokalWerke Strom Online

Tarifart	Preisart	Preis
HT	Arbeitspreis	28,49 ct/kWh
HT	Grundpreis	64,87 EUR/Jahr

Die vorgenannten Preise verstehen sich zzgl. der zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer. Es gelten die Preise und Bedingungen Ihres Vertrages.

Jahresverbrauchsabrechnung vom 22.01.2025
Rechnungsnummer: 123456789
Kundennummer: 123456

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife sind im Internet unter der Seite www.lokalwerke.de erhältlich. Der Lieferant teilt dem Kunden Preisänderungen spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mit.

Detaillierte Aufstellung zur Abrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Lieferstelle: Musterstraße 10, 48683 Ahaus

Gas

Netzbetreiber:	LokalWerke GmbH Gas	Codenummer:	000000000000
Messstellenbetreiber:	LokalWerke GmbH	Codenummer:	000000000000
Messlokation:	DE000001234560012345001000000000		
Marktlokations-ID:	I234567890		

▶▶▶ Zähler-Nr. 9275

Ermittlung der Verbrauchsdaten		Ablese- informationen	Zählerstand (m ³)	Differenz (m ³)	Umrechnungs- faktor*	Thermische Energie
Datum	Zählwerk					
01.01.2024	Arbeit		22.185			
31.03.2024	Arbeit	Kundenangabe	23.176	991	11,1265	11.026 kWh
13.12.2024	Arbeit	Kundenangabe	24.098	922	11,0551	10.193 kWh
31.12.2024	Arbeit	rechnerisch ermittelt	24.295	197	11,0599	2.179 kWh
▶ Summe Arbeit						23.398,0 kWh

Zustandszahl 0,9645 * Abrechnungsbrennwert (kWh/m ³) 11,467 =	* Umrechnungsfaktor	11,0599
Zustandszahl 0,9645 * Abrechnungsbrennwert (kWh/m ³) 11,536 =	* Umrechnungsfaktor	11,1265
Zustandszahl 0,9645 * Abrechnungsbrennwert (kWh/m ³) 11,462 =	* Umrechnungsfaktor	11,0551

Kennzahlen der Zustandszahl:

Ermittlung des Rechnungsbetrages

Produkt: LokalWerke Gas Online					Arbeit
Zeitraum	Preisart	Verbrauch/Anzahl	Tage	Preis	Nettobetrag
01.01.24 - 31.03.24	Arbeitspreis	11.026 kWh		8,88 Ct/kWh	979,11 €
01.01.24 - 31.03.24	Grundpreis Vertrieb	1,00	91	121,50 EUR/Jahr	30,21 €

▶ Zwischensumme netto

1.009,32 €

Ermittlung des Rechnungsbetrages

Produkt: LokalWerke Gas Online					Arbeit
Zeitraum	Preisart	Verbrauch/Anzahl	Tage	Preis	Nettobetrag
01.04.24 - 30.06.24	Arbeitspreis	2.969 kWh		8,88 Ct/kWh	263,65 €
01.04.24 - 13.12.24	Grundpreis Vertrieb	1,00	257	121,50 EUR/Jahr	85,32 €
01.07.24 - 30.09.24	Arbeitspreis	1.502 kWh		8,88 Ct/kWh	133,38 €
01.10.24 - 13.12.24	Arbeitspreis	5.722 kWh		8,88 Ct/kWh	508,11 €
14.12.24 - 31.12.24	Arbeitspreis	2.179 kWh		8,88 Ct/kWh	193,50 €
14.12.24 - 31.12.24	Grundpreis Vertrieb	1,00	18	121,50 EUR/Jahr	5,98 €

▶ Zwischensumme netto

1.189,94 €

▶ Zwischensumme in Euro Brutto (nur nachrichtlich)

	Netto	2.199,26 €
	USt.	296,74 €
	davon 7% (Zeitraum 01.01.2024 bis 31.03.2024)	70,65 €
	davon 19% (Zeitraum 01.04.2024 bis 31.12.2024)	226,09 €
	Brutto	2.496,00 €

10

Gasverbrauch: Bei Erdgas wird das Volumen in Kubikmetern gemessen. Dieses wird in Kilowattstunden umgerechnet, damit die Energiemenge ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in Kubikmeter mit der Zustandszahl und dem Brennwert multipliziert.

Zusatzinformationen

Netznutzungsentgelte, Steuern und Abgaben

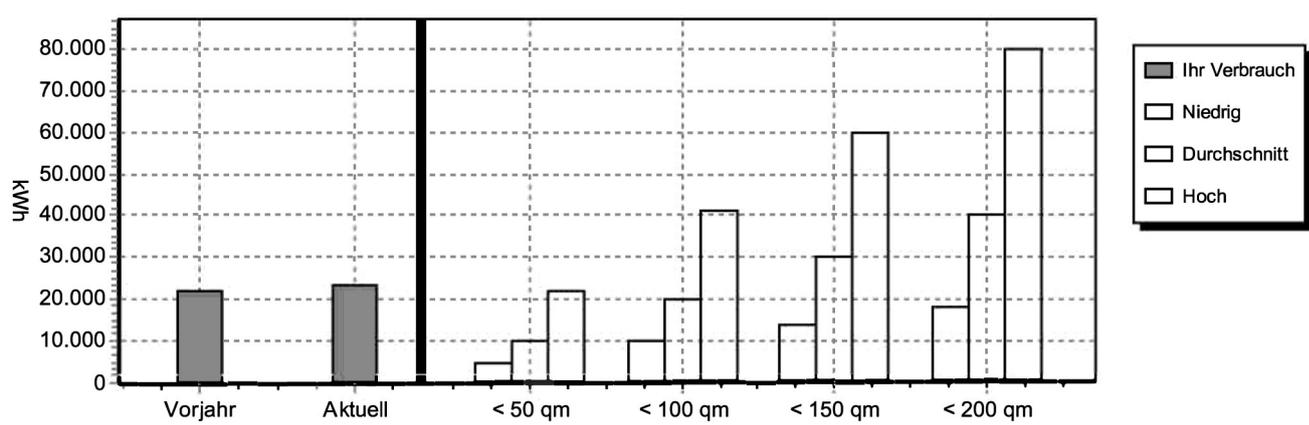
In den Gaskosten für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 sind folgende Netznutzungsentgelte und Abgaben enthalten:

		Verbrauch	Preis netto	Betrag
01.01.2024 - 31.03.2024	Erdgassteuer	11026 kWh	0,55 ct/kWh	60,64 €
01.01.2024 - 31.03.2024	CO2-Abgabe	11026 kWh	0,816 ct/kWh	89,97 €
01.01.2024 - 31.03.2024	Konzessionsabgabe	11026 kWh	0,03 ct/kWh	3,31 €
01.01.2024 - 31.03.2024	Gasspeicherumlage	11026 kWh	0,186 ct/kWh	20,51 €
01.01.2024 - 31.03.2024	Arbeitspreis NN	11026 kWh	1,0536 ct/kWh	116,17 €
01.01.2024 - 31.03.2024	Virtueller Handlungspunkt (VHP)	11026 kWh	0,000142 ct/kWh	0,02 €
01.01.2024 - 31.03.2024	Grundpreis NN	91 Tage	59,00 EUR/Jahr	14,67 €
01.01.2024 - 31.03.2024	Entgelt für Messstellenbetr.	91 Tage	9,00 EUR/Jahr	2,24 €
01.01.2024 - 31.03.2024	Messwernerfassung/-verarbeitung	91 Tage	4,00 EUR/Jahr	0,99 €
01.04.2024 - 31.12.2024	Erdgassteuer	12372 kWh	0,55 ct/kWh	68,04 €
01.04.2024 - 31.12.2024	CO2-Abgabe	12372 kWh	0,816 ct/kWh	100,95 €
01.04.2024 - 31.12.2024	Konzessionsabgabe	12372 kWh	0,03 ct/kWh	3,71 €
01.04.2024 - 30.06.2024	Gasspeicherumlage	2969 kWh	0,186 ct/kWh	5,52 €
01.04.2024 - 31.12.2024	Arbeitspreis NN	12372 kWh	1,0536 ct/kWh	130,35 €
01.04.2024 - 30.09.2024	Virtueller Handlungspunkt (VHP)	4471 kWh	0,000142 ct/kWh	0,01 €
01.04.2024 - 31.12.2024	Grundpreis NN	275 Tage	59,00 EUR/Jahr	44,33 €
01.04.2024 - 31.12.2024	Entgelt für Messstellenbetr.	275 Tage	9,00 EUR/Jahr	6,76 €
01.04.2024 - 31.12.2024	Messwernerfassung/-verarbeitung	275 Tage	4,00 EUR/Jahr	3,01 €
01.07.2024 - 31.12.2024	Gasspeicherumlage	9403 kWh	0,25 ct/kWh	23,51 €
01.10.2024 - 31.12.2024	Virtueller Handlungspunkt (VHP)	7901 kWh	0,000198 ct/kWh	0,01 €

► **Gesamt netto** **694,72 €**

	USt.	94,97 €
	davon 7 % 01.01.2024 - 31.03.2024	21,60 €
	davon 19 % 01.04.2024 - 31.12.2024	73,38 €
► Gesamt brutto		789,69 €

Grafische Darstellung des Verbrauchsverhaltens



Ihr Verbrauch	22.136 kWh	23.398 kWh	kWh	kWh	kWh	kWh
Niedrig			5000	10000	14000	18000
Durchschnitt			10000	20000	30000	40000
Hoch			22000	41000	60000	80000

Die aufgeführten Gasverbräuche für unterschiedliche Gebäude bzw. Gebäudegrößen sind **Orientierungswerte**. Sie gelten für das Heizen mit Gas inkl. Warmwasserbereitung bei Privathaushalten, typischem Verbrauchsverhalten und einem durchschnittlichen Temperaturverlauf eines Jahres. Zudem wurde ein durchschnittlicher Endenergiebedarf aufgrund der Bauform berücksichtigt. Sie sind damit nicht allgemeingültig. Detailliertere Informationen zu Verbräuchen bei Privathaushalten und eine Energiesparberatung finden Sie unter **www.lokalwerke.de**.

Alle Gasverbrauchsabrechnungen werden in sogenannter thermischer Energie ausgewiesen. Das heißt, die gelieferte Gasmenge in m³ (Kubikmeter), die auf dem Gaszähler angezeigt wird, wird nach den gesetzlichen Bestimmungen mittels Zustandszahl (Z-Zahl) in den Normzustand umgerechnet. Die Gasmenge im Normzustand wird dann mit dem jeweils für den Abrechnungszeitraum relevanten Brennwert multipliziert und als thermische Energie in Kilowattstunden (kWh) in Ihrer Rechnung ausgewiesen.

Hinweis zur fristgerechten Kündigung Ihres Liefervertrages

Ihr Gasliefervertrag mit Vertragsbeginn 01.01.2024 endet am 28.02.2025. Eine Kündigung des Liefervertrages ist unter Berücksichtigung der vereinbarten Kündigungsfrist von 1 Monat zum Vertragsende 28.02.2025 möglich.

Eine Kündigung bedarf der Schriftform und soll unverzüglich nach Eingang bearbeitet werden. Die LokalWerke GmbH darf keine gesonderten Entgelte für den Fall einer Kündigung des Vertrages, insbesondere wegen eines Wechsels des Lieferanten, verlangen.

In folgender Tabelle finden Sie Ihre derzeit geltenden Preise der nächsten Abrechnungsperiode für Ihre Tarife:

Gas - LokalWerke Gas Online

Preisart	von	bis	Preis
Arbeitspreis	0	10000	9,12 ct/kWh
Grundpreis	0	10000	97,50 EUR/Jahr
Arbeitspreis	10001	50000	8,88 ct/kWh
Grundpreis	10001	50000	121,50 EUR/Jahr
Arbeitspreis	50001	250000	8,78 ct/kWh
Grundpreis	50001	250000	169,50 EUR/Jahr
Arbeitspreis	250001		8,73 ct/kWh
Grundpreis	250001		313,50 EUR/Jahr

Die vorgenannten Preise verstehen sich zzgl. der zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer. Es gelten die Preise und Bedingungen Ihres Vertrages.

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife sind im Internet unter der Seite www.lokalwerke.de erhältlich. Der Lieferant teilt dem Kunden Preisänderungen spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mit.

Verbrauchsabhängige CO₂-Emission und Energiegehalt

Emissionsfaktor Erdgas gemäß EBeV 2030

Brennstoffemission

Beginn	Ende	Emissionsfaktor*Energiemenge=Kohlenstoffdioxidmenge
01.01.2024	31.12.2024	0,18139464 kg CO ₂ /kWh * 23398 kWh = 4244,272 kg CO ₂

Energiegehalt

Beginn	Ende	Umrechnungsfaktor*Heizwert*fossile Menge=Energiegehalt
01.01.2024	31.12.2024	3,2508 GJ/MWh * 1 GJ/GJ * 25,911 MWh * 277,778 kWh/GJ = 23398 kWh

Die Kosten (Abgaben) der CO₂-Emission sind im Rechnungsbetrag enthalten (siehe Position CO₂-Abgabe).

Angaben gemäß Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz (CO₂KostAufG).

Bitte beachten Sie, dass für die Berechnung der CO₂-Kostenanteile gemäß dem Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten der Verbrauch heizwertbezogen zu berücksichtigen ist. In dieser Rechnung weisen wir den brennwertbezogenen Verbrauch aus. Zur Errechnung der CO₂-Kostenanteile (z.B. in dem Rechner des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz - <https://co2kostenaufteilung.bmwk.de/schritt1>) ist der heizwertbezogene Verbrauch zu berücksichtigen. Diesen erhalten Sie indem Sie den brennwertbezogenen Verbrauch aus dieser Rechnung mit einem Umrechnungsfaktor von 0,903 multiplizieren.

Detaillierte Aufstellung zur Abrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Lieferstelle: Musterstraße 10, 48683 Ahaus

Wasser						
Zählpunkt:		DE00000000000000000000000000000000				
▶▶▶ Zähler-Nr. 0EBK0000000000						
Ermittlung der Verbrauchsdaten		Ablese-	Zählerstand	Differenz	Faktor	Verbrauch
Datum	Zählwerk	informationen				
01.01.2024	Verbrauch		86			
13.12.2024	Verbrauch	Kundenangabe	137	51,0	1	51,00 m ³
31.12.2024	Verbrauch	rechnerisch ermittelt	139	2,0	1	2,00 m ³
▶ Gesamtverbrauch in 366 Tagen						53 m³
Ermittlung des Rechnungsbetrages						
Produkt: Wasser Ahaus						
Zeitraum	Preisart		Verbrauch/Anzahl	Tage	Preis	Nettobetrag
01.01.24 - 13.12.24	Arbeitspreis	12	51,0 m ³		1,84 EUR/m ³	93,84 €
01.01.24 - 13.12.24	Messpreis		1,00	348	24,96 EUR/Jahr	23,73 €
Produkt: Wasser Ahaus						
Zeitraum	Preisart		Verbrauch/Anzahl	Tage	Preis	Nettobetrag
01.01.24 - 13.12.24	Grundpreis		1,0 WE		73,56 EUR/WE/Jahr	69,94 €
Produkt: Wasser Ahaus						
Zeitraum	Preisart		Verbrauch/Anzahl	Tage	Preis	Nettobetrag
14.12.24 - 31.12.24	Arbeitspreis		2,0 m ³		1,84 EUR/m ³	3,68 €
14.12.24 - 31.12.24	Messpreis		1,00	18	24,96 EUR/Jahr	1,23 €
Produkt: Wasser Ahaus						
Zeitraum	Preisart		Verbrauch/Anzahl	Tage	Preis	Nettobetrag
14.12.24 - 31.12.24	Grundpreis		1,0 WE		73,56 EUR/WE/Jahr	3,62 €
▶ Zwischensumme netto						196,04 €
▶ Zwischensumme in Euro Brutto (nur nachrichtlich)					Netto	196,04 €
					USt.	13,72 €
davon 7% (Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024)						13,72 €
					Brutto	209,76 €

12

Rechnungsbetrag: Der Arbeitspreis wird pro verbrauchtem Kubikmeter Wasser fällig. Der Messpreis ist einmal jährlich zu entrichten. Der Grundpreis wird pro Wohneinheit berechnet.

Zusatzinformationen

Information zur Wasserhärte in Ihrem Wohngebiet

Härtebereich	Gesamthärte
Mittel	1,5 - 2,5 mmol/l Calciumcarbonat

Weitere Informationen zu den Härtebereichen des Trinkwassers und den vom Gesetzgeber zugeordneten Calciumcarbonatmengen in Millimol je Liter entnehmen Sie bitte unserer Trinkwasseranalyse im Internet unter www.lokalwerke.de.

Allgemeine Informationen zu Ihrer Rechnung

<u>Abschlagszahlungen</u>	Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.
<u>Entnahmestelle</u>	Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.
<u>Zählpunktbezeichnung</u>	Über die Zählpunktbezeichnung kann der Standort der Lieferstelle eindeutig identifiziert und dem Zähler zugeordnet werden. Zählnummern dagegen sind nicht eindeutig, da Zähler gewechselt werden können.
<u>Netzbetreibernummer</u>	Dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
<u>Verbrauch</u>	Die in Anspruch genommene Arbeit wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen, die in Anspruch genommene Leistung in kW (Strom) bzw. kWh/h (Gas).
<u>Leistungspreis</u>	Für die in Anspruch genommene Leistung (Bereich Strom (kW) / Bereich Gas (kWh/h)) wird je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt.
<u>Verbrauchspreis oder Arbeitspreis</u>	Bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie.
<u>Grundpreis</u>	Aufwendungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen.
<u>Stromsteuer/Energiesteuer (Erdgassteuer)</u>	Eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
<u>EEG-Umlage</u>	Mit der EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gefördert. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<u>Netzentgelte</u>	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.
<u>Konzessionsabgabe</u>	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
<u>KWK-Umlage</u>	Mit der Umlage wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<u>§ 19 StromNEV-Umlage</u>	Mit der Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<u>§ 17 Offshore-Haftungsumlage</u>	Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<u>§ 18 Umlage Abschaltbare Lasten</u>	Dient auf der Grundlage des §13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.
<u>Marktllokations - ID</u>	Dient der eindeutigen Identifizierung einer Verbrauchsstelle, Wohnung oder Einspeisestelle.
<u>Messlokations - ID</u>	Dient der eindeutigen Identifizierung der Messeinrichtung.
<u>Messstellenbetrieb</u>	Umfasst Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen, die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigten.
<u>Abrechnung</u>	Beinhaltet die Kosten für die Erstellung der Abrechnung inkl. der IT-seitigen Kostenpositionen.
<u>Blindarbeit</u>	Anteil der elektrischen Energie, die nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern beim Aufbau elektromagnetischer und elektrischer Felder verbraucht wird. Die Blindarbeit wird in kvarh angegeben. Überschreitet die Blindarbeit eine bestimmte Grenze, kann sie zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
<u>Stromkennzeichnung</u>	Informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energimix) und dessen Umweltauswirkungen. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben.
<u>Brennwert</u>	Zeigt an, wie viel Energie im Erdgas aufgrund der chemischen Zusammensetzung enthalten ist.
<u>Bilanzierungsumlage</u>	Die Bilanzierungsumlage ist zu entrichten, um die Ausgleichsenergien für den unplanmäßigen Betrieb von Anlagen (z. B. Heizungen) zu finanzieren. Die Kalkulation der Kosten wird von den staatlichen Regulierungsbehörden kontrolliert und ist von allen Gasversorgern bei der Belieferung von Endkunden in gleicher Höhe zu zahlen. Die Bilanzierungsumlage wird jährlich zum 01.10. eines Jahres neu festgelegt.
<u>Thermische Gasabrechnung</u>	Bei Erdgas wird das Volumen in Kubikmetern (m³) gemessen. Dieses wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit die Energiemenge ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert.
<u>Verbrauch / Thermische Energie</u>	Ist die in der entnommenen Gasmenge enthaltene Energie. Er wird am Gaszähler in Kubikmeter (m³) gemessen und für die Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Er ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in m³ mit der Zustandszahl und dem Brennwert.
<u>Zustandszahl (z-Zahl)</u>	Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur auf den Energieinhalt des Gasvolumens aufgehoben wird.
<u>Konvertierungsumlage</u>	Die Konvertierungsumlage wird dem Kunden auf Grundlage der tatsächlich verbrauchten Mengen in Rechnung gestellt. Sie wird jährlich zum 01.10. festgelegt und spätestens sechs Wochen vor Beginn des jeweiligen Geltungszeitraums auf der Internetseite des Marktgebietsverantwortlichen (derzeit https://www.net-connect-germany.de) in der Einheit Euro/MWh veröffentlicht. Die Konvertierungsumlage soll die Kosten der qualitätsübergreifenden Marktgebiete decken, die für die Konvertierung unterschiedlicher Gasqualitäten anfallen und aus den Erlösen des Konvertierungsentgelts nicht gedeckt werden. Dem Lieferanten gegenüber wird die Konvertierungsumlage auf Grundlage der in den Bilanzkreis eingebrachten physikalischen Einspeisemengen erhoben.
<u>Virtueller Handelspunkt (VHP)</u>	Das VHP-Entgelt wird dem Kunden auf Grundlage der tatsächlich verbrauchten Mengen in Rechnung gestellt. Das VHP-Entgelt wird vom Marktgebietsverantwortlichen <i>NetConnect Germany</i> jährlich zum 01.10. angepasst und einen Monat vor Geltungsbeginn auf der Internetseite des Marktgebietsverantwortlichen (derzeit https://www.net-connect-germany.de) in der Einheit Euro/MWh veröffentlicht. Das VHP-Entgelt wird bei jeder nominierten Übertragung von Gas Mengen am Virtuellen Handelspunkt zwischen zwei Bilanzkreisen innerhalb eines Marktgebietes sowohl dem Bilanzkreisverantwortlichen des abgebenden als auch des aufnehmenden Bilanzkreises in Rechnung gestellt.

Strom

Auszug aus der Grundversorgungsverordnung und den Allgemeinen Versorgungsbedingungen

- (1) Rechnungen und Abschläge werden zu dem vom Versorger angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.
- (2) Bei Zahlungsverzug und erneuter Zahlungsaufforderung werden Mahnkosten berechnet. Bei Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung kann die Versorgung eingestellt werden. Die Wiederaufnahme der Versorgung erfolgt nur nach Zahlung der rückständigen Beträge und der entstandenen Kosten. Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigen gegenüber dem Grundversorger zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur in bestimmten Fällen gemäß § 17 GVV (§ 27 bei AVBV). Störungen oder Beschädigungen an Messeinrichtungen, Hausanschlüssen usw. hat der Kunde unverzüglich mitzuteilen. Bei einer Änderung der Preise oder der Umsatzsteuer kann zeitanteilig abgegrenzt werden. Wir weisen darauf hin, dass alle zum Zwecke der Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten von uns gespeichert und - soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig - an dritte Stellen weitergegeben werden.
- (3) Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung, Abschläge zu dem vom Lieferanten festgelegten Zeitpunkt fällig und ohne Abzug im Wege des Lastschriftverfahrens oder mittels Dauerauftrag oder an der Werkskasse zu zahlen.
- (4) Haftung: Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18NAV). Der Lieferant wird unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und der Kunde dies wünscht. In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt, solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruhen, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden. Vorstehender Satz 2 gilt nur im Verhältnis zu Kunden, die keine Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG sind. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Gas

Auszug aus der Grundversorgungsverordnung und den Allgemeinen Versorgungsbedingungen

- (1) Rechnungen und Abschläge werden zu dem vom Versorger angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.
- (2) Bei Zahlungsverzug und erneuter Zahlungsaufforderung werden Mahnkosten berechnet. Bei Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung kann die Versorgung eingestellt werden. Die Wiederaufnahme der Versorgung erfolgt nur nach Zahlung der rückständigen Beträge und der entstandenen Kosten. Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigen gegenüber dem Grundversorger zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur in bestimmten Fällen gemäß § 17 GVV (§ 27 bei AVBV). Störungen oder Beschädigungen an Messeinrichtungen, Hausanschlüssen usw. hat der Kunde unverzüglich mitzuteilen. Bei einer Änderung der Preise oder der Umsatzsteuer kann zeitanteilig abgegrenzt werden. Wir weisen darauf hin, dass alle zum Zwecke der Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten von uns gespeichert und - soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig - an dritte Stellen weitergegeben werden.
- (3) Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung, Abschläge zu dem vom Lieferanten festgelegten Zeitpunkt fällig und ohne Abzug im Wege des Lastschriftverfahrens oder mittels Dauerauftrag oder an der Werkskasse zu zahlen.
- (4) Haftung: Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18NDAV). Der Lieferant wird unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und der Kunde dies wünscht. In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt, solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

Wasser

Auszug aus der Grundversorgungsverordnung und den Allgemeinen Versorgungsbedingungen

- (1) Rechnungen und Abschläge werden zu dem vom Versorger angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.
- (2) Bei Zahlungsverzug und erneuter Zahlungsaufforderung werden Mahnkosten berechnet. Bei Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung kann die Versorgung eingestellt werden. Die Wiederaufnahme der Versorgung erfolgt nur nach Zahlung der rückständigen Beträge und der entstandenen Kosten. Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigen gegenüber dem Grundversorger zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur in bestimmten Fällen gemäß § 17 GVV (§ 27 bei AVBV). Störungen oder Beschädigungen an Messeinrichtungen, Hausanschlüssen usw. hat der Kunde unverzüglich mitzuteilen. Bei einer Änderung der Preise oder der Umsatzsteuer kann zeitanteilig abgegrenzt werden. Wir weisen darauf hin, dass alle zum Zwecke der Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten von uns gespeichert und - soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig - an dritte Stellen weitergegeben werden.
- (3) Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung, Abschläge zu dem vom Lieferanten festgelegten Zeitpunkt fällig und ohne Abzug im Wege des Lastschriftverfahrens oder mittels Dauerauftrag oder an der Werkskasse zu zahlen.